



Bonn, 29.06.2026

## Antibiotikamonitoring

### Vollständigkeit der Monitoringdaten zum Stichtag 1. August 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

am nächsten Stichtag, dem 1. August 2026, wird der Therapieindex im QS-System neu berechnet. Dazu müssen die Monitoringdaten (Antibiotikabelege oder Nullmeldungen) aus dem 1. Halbjahr 2026 vollständig in der QS-Antibiotikadatenbank vorliegen. Aus unvollständigen Monitoringdaten kann der Therapieindex nicht berechnet werden. Somit droht der Entzug der Lieferberechtigung in das QS-System zum 8. August 2026 für Mastkälber und Schweine sowie erstmalig für Mastrinder haltende QS-Betriebe.

Sofern im 1. Halbjahr 2026 keine Antibiotika angewendet wurden, ist eine **Nullmeldung** in der QS-Antibiotikadatenbank erforderlich. Stimmen Sie bitte wie üblich mit Ihren gebündelten Betrieben ab, wer die Nullmeldung in der Antibiotikadatenbank hinterlegt: der Tierhalter selbst, sein Tierarzt oder Sie als Bündler. Eine Anleitung zur Eingabe der Nullmeldung finden Tierhalter in unserer [Funktionsübersicht für Tierhalter](#) auf Seite 17 („Nullmeldung für Halbjahr“).

**Bitte beachten Sie:** Ab dem Stichtag 1. August 2026 wird automatisch geprüft, ob die Monitoringdaten (Antibiotikabelege oder Nullmeldungen) für Mastrinder vollständig vorliegen. Wenn diese Daten fehlen, werden diese Betriebe zum 8. August 2026 für die Rindermast gesperrt, bis diese Daten vorliegen. Wenn die fehlenden Monitoringdaten ergänzt wurden, wird der Betrieb über Nacht automatisch entsperrt. Er ist am nächsten Tag wieder lieferberechtigt. Über den Menüpunkt „Rinderhalter...“ „zu sperrende Betriebe – streng“ können Sie als Bündler ab dem 1. Juli abrufen, welche Mastrinderhalter zur Sperrung am 8. August anstehen, falls weiterhin Monitoringdaten für das erste Halbjahr 2026 fehlen.

### Service für Tierhalter: Weiterleitung von Nullmeldungen an HIT

Wenn Betriebe unter das Antibiotikaminimierungskonzept des staatlichen Antibiotikamonitorings fallen, wird **ggf. eine Nullmeldung in der HIT-Datenbank benötigt**. Als Service von QS können Nullmeldungen auf Wunsch des Tierhalters aus der QS-Antibiotikadatenbank an die HIT-Datenbank übertragen werden. Voraussetzung für die Weiterleitung ist eine gültige Tierhalter-Erklärung in der HIT-Datenbank (siehe Anleitung in [Funktionsübersicht für Tierhalter](#), Seite 21). Bitte beachten Sie, dass Nullmeldungen, die an die HIT-Datenbank weitergeleitet werden sollen, bis **spätestens zum 13.**



# Rundschreiben

Bündler Landwirtschaft Rind und Schwein



**Juli 2026** in der QS-Antibiotikadatenbank abgegeben werden müssen, um fristgerecht in der HIT-Datenbank vorzuliegen.

Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

**Dr. Katrin Wissing**

T +49(0)228 35068-0

E [tiergesundheit@q-s.de](mailto:tiergesundheit@q-s.de)

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Katrin Spemann    i.A. Dr. Katrin Wissing